

Wo anlegen?

- Auf Ackerland oder Dauergrünland

Welche Voraussetzungen?

- Mind. 2 % bis max. 40 % der Fläche
- Mind. 2 Gehölzstreifen pro Fläche
- Breite der Gehölzstreifen auf der überwiegenden Länge nicht mehr als 25 m
- Zulässige Gehölze müssen bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Fläche vorhanden sein
- Weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt
- Abstand zwischen den Gehölzstreifen auf der überwiegenden Länge 20 m bis 100 m
- Abstand zwischen Gehölzstreifen und Rand der Fläche auf der überwiegenden Länge nicht mehr als 100 m

- Abstand zwischen Gehölzstreifen und Waldrand / bestimmten Landschaftselementen auf der überwiegenden Länge mind. 20 m

Welche Förderprämie gibt es?

200 € / ha Gehölzstreifen und Jahr

Wie bewirtschaften?

- Holzernte nur im Dezember, Januar oder Februar

Öko-Regelung 3



Ökologische Effekte:

- ✓ Agroforst kann zur Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre beitragen
- ✓ Fördert die Biodiversität, vor allem auf großen Ackern und Grünlandschlägen
- ✓ Verminderung von Winderosion
- ✓ Erhöhung der Produktivität je Flächeneinheit

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

